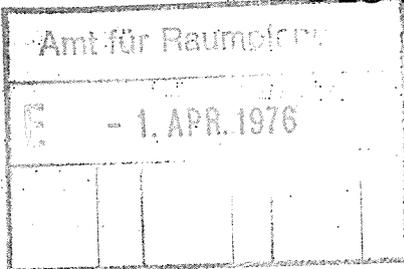


120/12



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

30. März 1976

Nr. 1879

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" zur Genehmigung.

Witterswil besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1296 vom 13. März 1964 genehmigt wurde.

Bedingt durch die projektierte Ueberbauung im Gebiet Höchiacker drängt sich die Sicherstellung der Erschliessung auf. Die bereits im allgemeinen Bebauungsplan vorgesehene Strassenführung nördlich des Schulhausareals wird mit einer Breite von 5,50 m und einem südlich liegenden Trottoir von 1,50 m von der Benkenstrasse bis zu GB Nr. 447 ausgebaut. Der Weisskirchweg wird bis zu GB Nr. 1242 mit östlich liegendem Trottoir projektiert. Die Baulinien sind durchwegs auf 5 m festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Januar bis 3. März 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass die Gemeindeversammlung den Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" am 30. Mai 1975 genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Durch die Sanierung der Stationsanlage der BLT in Witterswil wird der Niveau-Uebergang der Birsigthalbahn im Bereich des Weisskirchweges für den Fahrverkehr unhaltbar. Aus diesem Grunde ist auf der Nord- wie Südseite der Geleise des Weisskirchweges ein Wendepunkt für den allgemeinen Fahrverkehr zu erstellen. Der südliche wird erst später zur Diskussion stehen, da die Auflage des Strassen- und Baulinienplanes "Auf der Höhe" dieses Gebiet nicht

berührt. Nördlich des Bahntrasses wird die Gemeinde verhalten, den Wendeplatz mit Angaben der Grösse und Baulinien öffentlich aufzulegen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen. Der Gemeinderat von Witterswil erklärte sich bereit, der Verkehrskommission zu beantragen, den Niveau-Uebergang der Birsigthalbahn im Bereiche des Weisskirchweges für den allgemeinen Fahrverkehr zu sperren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" der Einwohnergemeinde Witterswil wird mit der in der Erwägung angeführten Bemerkung genehmigt.
2. Die Gemeinde Witterswil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1976 noch 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezo-gen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 641) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4108 Witterswil
Baukommission der EG, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan (folgt
später)
Ingenieurbüro Bütler + Glaser AG, **St.** Jakobsstrasse, 4132 MuttENZ

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Auf der Höhe" der Einwohnergemeinde Witterswil wird mit der in den Erwägungen angeführten Bemerkung genehmigt.

